

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)

### Nach Einreise in Japan

#### Bei Aufenthalt in Japan

in Ihrem Reisepass **1** Ihr Aufenthaltstitel und **2-1** Aufenthaltsdauer (zairyû kikan) definiert.

In Japan gibt es 27 Aufenthaltstitel welche das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis sowie die Aufenthaltsdauer definieren.

(1) Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis (16 Arten)

(2) Aufenthaltstitel ohne Arbeitserlaubnis (6 Arten)

(3) Aufenthaltstitel mit möglicher Arbeitserlaubnis, abhängig vom individuellen Fall der betreffenden Person (1 Art)

(4) Aufenthaltstitel basierend auf Identität oder Position (4 Arten)

Für untenstehendes Anliegen während eines Aufenthalts in Japan benötigen Sie

zu diesem Zeitpunkt

#### Notwendige Unterlagen

an dieser Stelle

Was Sie tun müssen

Wenn Sie nachweisen möchten, dass Sie in Besitz einer Arbeitserlaubnis sind

- 1 Antragsformular auf Arbeitserlaubnisbescheinigung (shûrô shikaku shômeisho kôfu shinseisho)
  - 2 Reisepass oder Ausländerregistrierungsausweis bei vorliegender Genehmigung zur Durchführung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels:
  - 3 Genehmigung zur Durchführung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels
- \*Ausstellungsgebühr: 680 Yen (Gebührenmarke)

lokale  
Ausländerbehörde  
(nyûkoku kanri kansho)

**3**  
Antragstellung zur Ausstellung einer Arbeitserlaubnisbescheinigung

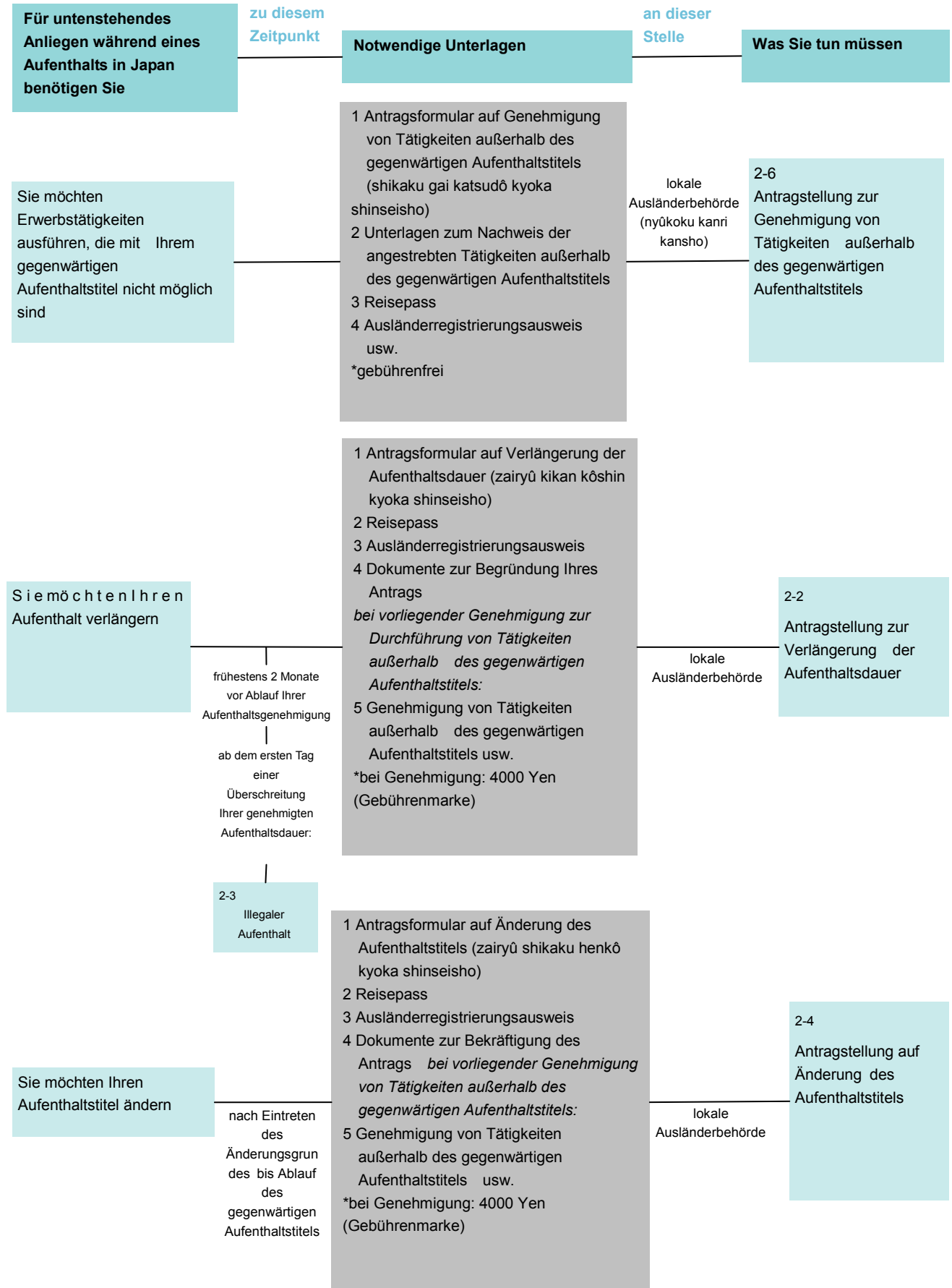


# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ A Aufenthaltstitel



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## A Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

▲ [A Aufenthaltstitel](#)

